Qualitätsbericht für den Studiengang Medienwissenschaft und Medienpraxis, B.A.

Stand: November 2024

Hochschule	Universität Bayreuth			
Standort	Bayreuth	☒	Kulmbach	☐
Studiengang ist akkreditiert bis:	31. März 2029			
Erfüllung der Auflagen bis:	31. März 2024			
Akkreditierungsgrundlagen	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)			
Studiengang	Medienwissenschaft und Medienpraxis			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Vollzeit	☒	Kombifach	☐
	Teilzeit	☐	Double Degree	☒
	Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung	☐	Kooperation mit einer anderen Hochschule	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Konzeptakkreditierung			☐	
Erstakkreditierung			☒	

1. Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Medienwissenschaft und Medienpraxis“ vermittelt medienwissenschaftliche Fachkenntnisse und medienpraktische Fertigkeiten. Diese Verbindung von Wissenschaft und Praxis macht den Studiengang einzigartig und schafft ein Umfeld, in dem Student*innen sowohl mit medienkulturwissenschaftlichen Kenntnissen in ihrer gesamten Breite (Theorie, Geschichte, Ästhetik) als auch mit den Grundlagen der Konzeption und Gestaltung von audiovisuellen Medien und Computerspielen vertraut gemacht werden.

Sein spezifisches Profil erhält das Studium durch die enge Verzahnung fundierter medienwissenschaftlicher Lehre mit anwendungsorientiertem Praxisunterricht. Die Auseinandersetzung mit Mediengeschichte, -ästhetik, -analyse

und -theorie bildet dabei die Grundlage für eine fundierte Beschäftigung mit medialen Konfigurationen, vor deren Hintergrund in Projekten mit den unterschiedlichen medialen Potentialen experimentiert wird. In den gestalterisch-praktischen Teilen des Studiums werden in Übungen und Medienlaboren die Grundprinzipien medialer Gestaltung (in u.a. Audio- und Videoproduktion, Game Design, Spieleprogrammierung) sowie die Konzeption und Planung praktischer Projekte eingeübt. Gleichzeitig dient die gestalterische Medienpraxis als Instrument zur medienwissenschaftlichen Reflexion.

Ein obligatorisches Praktikum und eine Reihe von studentischen Initiativen der Medienpraxis unterstützen den ersten Einblick in potenzielle Berufsfelder. Die daraus entstehenden individuellen praktischen Studienschwerpunkte bilden eine von studentischem Eigenengagement geprägte Ergänzung zu den Schwerpunktsetzungen durch die Wahl eines Kombinationsfachs mit 49 ECTS. Wählbar sind:

- African Verbal and Visual Arts (Languages, Literatures, Media and Art)
- Angewandte Informatik – Multimedia
- Anglistik/Amerikanistik
- Arabische und Islamische Sprach- und Kulturstudien
- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
- Germanistik
- Europäische Geschichte
- Musikwissenschaft
- Religionswissenschaft
- Sozial- und Kulturanthropologie
- Soziologie
- Theaterdidaktik
- Wirtschaftswissenschaften

Über den medienwissenschaftlichen Bachelor hinaus eröffnet sich die Fortsetzung des Studiums in den interdisziplinären Bayreuther Masterstudiengängen mit Beteiligung der Medienwissenschaft: „Medienkultur und Medienwirtschaft“, „Literatur und Medien“ sowie „Computerspielwissenschaften“.

2. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der externen Kommission

Die externe Kommission zieht insgesamt ein sehr positives Fazit zum Bachelorstudiengang Medienwissenschaft und Medienpraxis. Der Studiengang verfügt über valide Qualifikationsziele.

Die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens wird in Hinblick auf den Abgleich von Erwartungen an den Studiengang als geeignet und positiv bewertet.

Als gelungen wird die Umsetzung des Spagats zwischen Theorie und Praxis, d. h. Medienwissenschaft und Medienpraxis, eingeschätzt. Der Studiengang zeichnet sich insgesamt durch ein hohes Maß an studentischer Eigeninitiative aus und fördert dies auch. Viele freie Projekte bieten die Möglichkeit, sich auszuprobieren. Der Katalog der verpflichtend zu wählenden Kombinationsfächer sollte hinsichtlich der Passgenauigkeit überprüft werden.

Verschiedene Berufsfelder und Karrierewege werden in der Podcast-Reihe „BeyondBayreuth“, die als Projekt in der Medienwissenschaft entstanden ist, vorgestellt.

3. Ergebnis der Kriterienbewertung und Akkreditierungsentscheidung

a) Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind:

- ☐ erfüllt
  ☒ nicht erfüllt

Die interne Akkreditierung wird mit folgenden Auflagen ausgesprochen:

- Kriterium Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV): Voneinander abweichende Angaben zu Modultiteln und Veranstaltungsformen einschließlich ECTS- und SWS-Angaben sind im Modulhandbuch und der Prüfungs- und Studienordnung in Übereinstimmung zu bringen.

- Kriterium Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV): Unstimmigkeiten im Modulhandbuch sind zu überarbeiten.

b) Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:

■ ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

4. Zusammensetzung der Externen Kommission

Funktion der Mitglieder der externen Kommission	**Namen der Mitglieder**
Hochschullehrer/-in aus dem Fachbereich des Studiengangs:	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor; Name ist der Universität Bayreuth bekannt.
Hochschullehrer/-in aus dem Fachbereich des Studiengangs:	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor; Name ist der Universität Bayreuth bekannt.
Hochschullehrer/-in der Universität Bayreuth	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor; Name ist der Universität Bayreuth bekannt.
Berufsfeldvertreter/-in	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor; Name ist der Universität Bayreuth bekannt.
Absolvent/-in der Universität Bayreuth	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor; Name ist der Universität Bayreuth bekannt.
Studierende/-r der Universität Bayreuth	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor; Name ist der Universität Bayreuth bekannt.

5. Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates - Interne Akkreditierung der Universität Bayreuth

Zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates durchläuft jeder Studiengang an der Universität Bayreuth das Verfahren der internen Akkreditierung im Zuge seiner Entwicklung, einmal innerhalb von 8 Jahren sowie bei Änderungen, die nicht von einer bestehenden Akkreditierung umfasst sind.

Es sind folgende Schritte erforderlich (im Folgenden dargestellt an der turnusmäßigen internen Akkreditierung):

a) Verfahrenseröffnung

Die/der Studiengangsmoderator/-in (SGM) erstellt eine Selbstdokumentation des Studiengangs nach einer Vorlage der Servicestelle QS. Der Studiengang wird vorgestellt und es wird auf die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV im Studiengang eingegangen. Der Fakultätsrat (FKR) bestätigt die Selbstdokumentation.

Durch eine unabhängige externe Kommission wird externe Expertise zur Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV eingeholt und berücksichtigt. Der zuständige Fakultätsrat schlägt im Einvernehmen mit der/dem jeweiligen Studiengangsmoderator/-in der Hochschulleitung (HSL) die Mitglieder der externen Kommission zur Bestellung vor. Studentische Mitglieder werden im Einvernehmen mit der jeweiligen Fachschaft vorgeschlagen. Der Fakultätsrat bestätigt dabei die Einhaltung der „Auswahl- und Befangenheitskriterien für Mitglieder der externen Kommissionen im Rahmen der internen Akkreditierungen der Universität Bayreuth“. Die Hochschulleitung bestellt die externe Kommission.

b) Prüfung der formalen sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV

Die Servicestelle QS (QS) prüft auf Basis der Selbstdokumentation und der Studiengangsdokumente (Studiengangskonzept, Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Studienplan), die Erfüllung der formalen Kriterien der BayStudAkkV und dokumentiert das Prüfergebnis in einem QS-Bericht. Der QS-Bericht, die Studiengangsdokumente, zentrale Ergebnisse der Studiengangsevaluation und statistische Kennzahlen bilden die Grundlage für die Begutachtung des Studiengangs durch die Mitglieder der externen Kommission und für die Begehung.

Kernstück der internen Akkreditierungsverfahren ist die Begehung, die in der Regel aus den folgenden Gesprächsrunden besteht:

- Gesprächsrunde mit Studiendekan/-in, Studiengangsmoderator/-in, Prüfungsausschussmitgliedern, mit der Organisation des Studiengangs Betraute
- Gesprächsrunde mit Studierenden
- Gesprächsrunde mit Lehrenden (Professorinnen und Professoren, Mittelbauvertreterinnen und -vertreter)

Im Anschluss an die Begehung erstellt die externe Kommission mit Unterstützung der Servicestelle QS den Akkreditierungsbericht. Der Akkreditierungsbericht enthält das Ergebnis der Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV im Studiengang.

c) Akkreditierungsentscheidung

Die Präsidialkommission für Lehre und Studium (PK LuSt) bzw. die Präsidialkommission für Lehrkräftebildung diskutiert das im Akkreditierungsbericht festgehaltene Votum der externen Kommission, hört die/den Studiengangsmoderator/-in an und spricht der Hochschulleitung eine Akkreditierungsempfehlung aus. Danach trifft die Hochschulleitung die Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang auf Basis des Akkreditierungsberichts und unter Berücksichtigung Akkreditierungsempfehlung der Präsidialkommission.

Erfüllt ein Studiengang alle Kriterien der BayStudAkkV, wird die Akkreditierung für einen Zeitraum von maximal acht Jahren ohne Auflagen ausgesprochen. Erfüllt ein Studiengang nicht die Kriterien der BayStudAkkV und können die Mängel aber in einem angemessenen Zeitrahmen behoben werden, wird die Akkreditierung für einen Zeitraum von maximal acht Jahren mit Auflagen ausgesprochen. Erfüllt ein Studiengang nicht die Kriterien BayStudAkkV und können Mängel nicht in einem angemessenen Zeitrahmen behoben werden, ist die Akkreditierung zu versagen.

Empfehlungen orientieren sich ebenfalls an den formalen und / oder den fachlich-inhaltlichen Kriterien und dienen der Weiterentwicklung der Studienangebote.

Die/der Studiengangsmoderator/-in muss die Erfüllung der Auflagen gegenüber der Servicestelle QS fristgerecht dokumentieren, d. h. er/sie stellt dar, wie der Studiengang, die Studierbarkeit oder die Rahmenbedingungen modifiziert werden sollen, damit der in der Auflage beschriebene Mangel behoben wird.

Danach prüft die Servicestelle QS die Auflagenerfüllung und spricht eine Beschlussempfehlung aus, auf deren Grundlage der QS-Beirat feststellt, ob die Auflagen erfüllt sind. In Fällen, in denen fachlich-inhaltliche Auflagen eines Studiengangs zu prüfen sind, kann der QS-Beirat auf die fachliche Expertise der Mitglieder der externen Kommission zurückgreifen. Kann die Erfüllung der Auflagen nicht festgestellt werden, entscheidet die Hochschulleitung über das weitere Vorgehen.

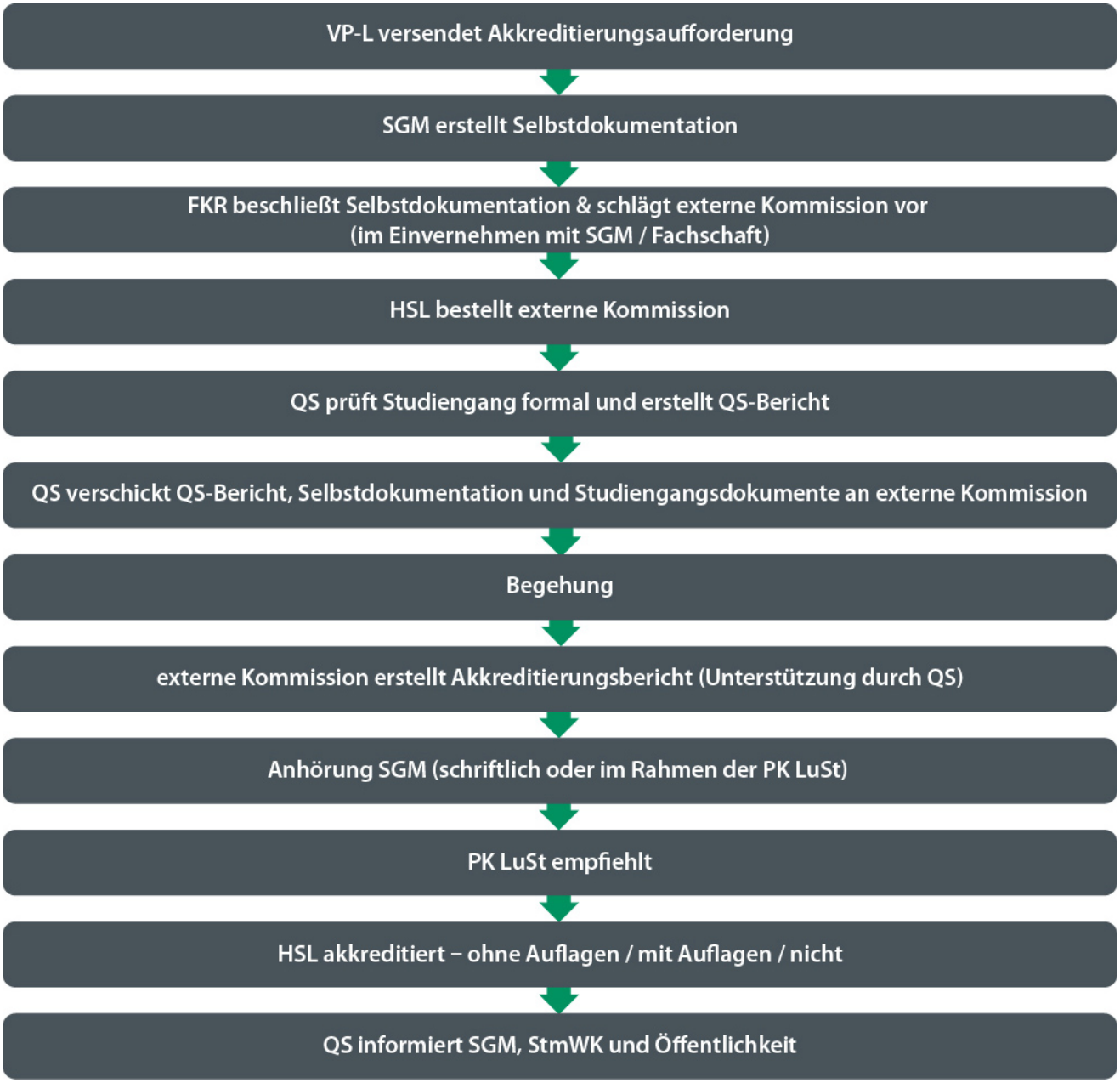

d) Qualitätsentwicklung

Die (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen erfolgt neben Maßnahmen, die aus der internen Akkreditierung abgeleitet werden, in der Regel im Rahmen durch unsere weiteren zentralen Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung.

Lehrevaluation: Die Lehrevaluation wird fakultätszentral durch die Servicestelle PULS in Abstimmung mit den Lehrenden organisiert. Dabei wird sichergestellt, dass das Lehrangebot mindestens alle zwei Jahre evaluiert wird. Die Lehrevaluation dient der individuellen Rückmeldung studentischen Feedbacks an die Lehrenden zu ihren Lehrveranstaltungen sowie der Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrangebots. Die Lehrevaluation erfolgt mittels eines standardisierten Fragebogens. Die Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen obliegt der/m jeweiligen Studiendekanin bzw. Studiendekan.

Studiengangsevaluation: Die Studiengangsevaluation wird alle zwei Jahre zentral durch die Servicestelle QS in Zusammenarbeit mit den Studiengangsmoderatorinnen und -moderatoren durchgeführt. Untersucht werden insbesondere Inhalte, Struktur und Organisation des Studiums, Studierbarkeit und Kompetenzerwerb, Betreuung der Studierenden, studentische Arbeitsbelastung sowie Stärken und Schwächen des Studiengangs. Die Studiengangsevaluation erfolgt online mittels eines standardisierten Fragebogens.

Bayerische Absolventenstudien (BAS): Das Projekt „Bayerische Absolventenstudien“ (BAS) des Staatsinstituts für Hochschulforschung (IHF) hat es sich zur Aufgabe gemacht, in regelmäßigen Abständen Absolventinnen- und Absolventenbefragungen für bayerische Hochschulen durchzuführen. Die hierbei gesammelten Erkenntnisse liefern einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre an der Universität Bayreuth. Die Möglichkeit, eigene Schwerpunktthemen zu evaluieren, die regelmäßige Durchführung sowie eine transparente Ergebnispräsentation machen die BAS zu einem idealen Werkzeug für die Qualitätssicherung an der Universität Bayreuth.

Lehrbericht: Die Studiendekanin oder der Studiendekan erstattet gemäß Art. 40 Abs. 2 Nr. 4 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz dem Fakultätsrat jährlich in nicht personenbezogener Form einen Bericht zur Lehre (Lehrbericht). An der Universität Bayreuth ist der Lehrbericht eine Basis für die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Studien- und Prüfungsorganisation sowie der internen Akkreditierung. Der Lehrbericht enthält Kennzahlen zu Studierenden, Studienanfängern und Absolventen sowie Ergebnisse der Lehr- und Studiengangsevaluation sowie von Rankings. Die Präsidialkommission für Lehre und Studium schlägt auf Basis des Lehrberichts und der Stellungnahme der Servicestelle QS Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium vor; die Hochschulleitung beschließt diese.